

		AZ:	70 Kühl
--	--	-----	---------

Mitteilung-Nr.: 0350/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	20.04.2016	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Einführung eines neuen
Gebührenmodells bei der
Abfallentsorgung**

B e g r ü n d u n g :

Veranlassung

Die Abfallwirtschaft muss sich laufend den Anforderungen von Politik und Gesellschaft anpassen. Von gesetzlicher Seite ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz zu nennen, in dem u.a. die getrennte Bioabfallerfassung fest verankert ist. Die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft hat Einfluss auf die Gestaltung des Gebührenmodells und auf den Umfang des bereitgestellten Services der Abfallentsorgung. Die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung sollen den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Die laufende Kalkulationsperiode endet dieses Jahr, so dass die Kalkulation neuer Abfallgebührensätze zum 01.01.2017 ohnehin ansteht.

Wesentliche Ziele der Änderungen sind:

- Rechtssichere Satzung
- Demografiesichere Gebühren
- Steigerung der Bioabfallerfassung

Die später beschriebenen Gebührenmodelle sollen diese Punkte abbilden und den Rahmen für eine Diskussion des geeigneten Gebührenmodells aufzeigen.

Heutiger Sachstand

Das Technische Betriebszentrum ist als öffentlich-rechtlicher Entsorger für die Abfallsammlung in der Stadt Neumünster zuständig. In diesem Rahmen wird die Systemabfuhr erbracht, d.h. die Leerung der Abfallbehälter in verschiedenen Leerungsrhythmen:

Abfallart	Behältergröße	Leerungsrhythmus
Restabfall	120 ltr.	2-wöchentlich
Restabfall	120 ltr.	4-wöchentlich
Restabfall	240 ltr.	2-wöchentlich
Restabfall	1.100 ltr.	wöchentlich
Restabfall	1.100 ltr.	2-wöchentlich
Bio- und Gartenabfall	120 ltr.	2-wöchentlich
Papier, Pappe, Kartona- gen	120 ltr.	4-wöchentlich
Papier, Pappe, Kartona- gen	240 ltr.	4-wöchentlich
Papier, Pappe, Kartona- gen	1.100 ltr.	4-wöchentlich

Zudem kann die 120 ltr.-Restabfalltonne oder die 120 ltr.-Bioabfalltonne zusammen mit einem Nachbarn gemeinsam genutzt werden. Zur Zeit sind in Neumünster ca. 20.000 Graue und 15.000 Grüne Behälter aufgestellt. Der Anschlussgrad der Biotonne beträgt danach ca. 75 %. Wieviel Haushalte an die Biotonne angeschlossen sind, lässt sich ohne weiteres nicht genau bestimmen.

Bei Einführung des Grünen Punktes hat sich Neumünster für die Erfassung von Verkaufsverpackungen in Säcken entschieden. Heute sind 11 duale Systeme auf dem Markt, mit denen Änderungen abgestimmt werden müssten. Die dualen Systeme vergeben alle drei Jahre Aufträge für die Erfassung der Gelben Säcke im Ausschreibungsverfahren. Als Auftragnehmer für die dualen Systeme werden die Gelben Säcke zweiwöchentlich vom Technischen Betriebszentrum gesammelt.

Der Sperrmüll wird auf telefonischen oder schriftlichen Abruf durch die Kunden erfasst. Ein Termin je Halbjahr ist gebührenfrei. Ob die bereitgestellte Sperrmüllmenge weiter unbegrenzt ist, wird noch geprüft.

Für die Entsorgung von Papier sind im Stadtgebiet zusätzlich zur Blauen Tonne über 100 Sammelcontainer aufgestellt, die vom Technischen Betriebszentrum regelmäßig geleert werden. Von Montag bis Samstag können Kunden im Recyclinghof in der Niebüller Straße Restabfall, Sperrmüll, Garten- und Bioabfall, Papier und Gelbe Säcke abgeben. Auch Wertstoffe wie Metall werden gebührenfrei angenommen. Aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden Sonderabfälle, wie zum Beispiel Farben oder Pestizide, aber auch Elektroaltgeräte gebührenfrei angenommen. Der Recyclinghof des Abfallwirtschaftszentrums wird ebenfalls vom Technischen Betriebszentrum zusammen mit dem WZV Segeberg getragen. Darüber hinaus werden in den Stadtteilen Einfeld, Tungendorf, Brachendorf-Ruthenberg, Gadeland, Wittorf, Böcklersiedlung-Bugenhagen und Gartenstadt an Samstagen von 8:00 bis 12:00 Uhr Wertstoffsammelplätze vorgehalten.

Mit Ausnahme der Biotonne werden die übrigen Leistungen komplett aus den Gebühren der Restabfalltonne finanziert.

Vorgehen

Die Änderungen der Satzungen, insbesondere der Gebührenstruktur, sollen rechtssicher und zielführend sein. Um Erfahrungen aus ähnlichen Vorhaben nutzen zu können, wurde ein externer Berater hinzugezogen. Die INFA GmbH aus Ahlen hat bereits viele ähnliche Projekte bei anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgern umgesetzt. Die INFA betreibt zudem für den VKU (Verband kommunaler Unternehmen) das Benchmarking im Bereich Abfallentsorgung und verfügt daher über eine große Datenbasis für vergleichende Rechnungen.

Aufgabenstellung war die Aufstellung verschiedener Gebührenmodelle und die Darstellung der daraus entstehenden Folgen für Logistik, Rechtssicherheit und Gebührenhöhe. Geprüft wurde die Einführung einer Grundgebühr gegenüber einer Einheitsgebühr in unterschiedlichen Ausprägungen. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchungen und geplante Serviceangebote des Technischen Betriebszentrums vorgestellt.

Ergebnisse

60 ltr.-Tonne für Restabfall und Bioabfall (MGB 60)

Das dem Haushalt zur Verfügung zu stellende Mindestnutzungsvolumen wird laut Satzung mit 7,5 ltr pro Person und Woche angesetzt. Heute liegt das kleinste Volumen für einen Restabfallbehälter bei 120 Liter bei vierwöchiger Leerung. Es soll eine 60 ltr.-Tonne eingeführt werden, um den Anforderungen aus der Rechtsprechung zu genügen. Ein 1-Personen-Haushalt auf einem Grundstück kann einen entsprechenden Abschlag auf das o.g. Mindestvolumen beantragen.

Kunden, die keine Biotonne angemeldet haben, sind sogenannte Eigenkompostierer. Es werden aber erfahrungsgemäß nicht alle Bioabfälle selber kompostiert, Essensreste, Knochen und mehr werden über die Graue Tonne entsorgt. Verschiedene Studien weisen aus, dass bis zu 48 % des Inhaltes der Grauen Tonne bei Eigenkompostierern Bioabfälle sind. Diese Bioabfälle müssen in der MBA Neumünster teuer als Restabfall behandelt werden. Mit dem Angebot einer 60 ltr.-Tonne soll die Nutzung der Grünen Tonne für Eigenkompostierer attraktiver werden. Weiter soll für den größeren Anfall von Garten- und Bioabfall im Sommer/Herbst eine Saisontonne eingeführt werden, die jeder Nutzer einer Biotonne als zweite gebührenpflichtige Tonne bestellen kann.

Optionalen Vollservice

Ob die Behälter am Abfuhrtag vom Technischen Betriebszentrum vom Grundstück geholt und geleert werden (Vollservice) oder ob die Bereitstellung durch den Kunden erfolgen muss (Teilservice), legt die Satzung heute anhand der Lage der Straße im Stadtgebiet fest. Zukünftig soll auch im Teilservicegebiet der Vollservice gewählt werden können. Insbesondere für ältere oder gehandicapte Kunden ist dies ein wichtiger Zusatzservice, der bereits heute immer wieder angefragt wird. Der erforderliche personelle Mehraufwand kann noch nicht abgeschätzt werden. Eine Kostendeckung sollte größtenteils über einen differenzierten Transportzuschlag erfolgen, d.h. längere Wege oder Treppen werden bei der Gebührenhöhe berücksichtigt.

Bearbeitungsgebühr

Dringend empfohlen wird die Einführung einer Bearbeitungsgebühr für die Umstellung von Behältern. Jeder Behälterwechsel verursacht nicht nur einen Aufwand bei der Bescheiderstellung in der Verwaltung, auch muss das Grundstück für den Wechsel angefahren und der Behälter ausgetauscht werden. Im Jahr werden im Technischen Betriebszentrum über 3.300 solcher Fälle bearbeitet. Um diesen Aufwand verursachungsgerecht umlegen zu können und auch, um häufigen Behälterwechsel zu unterbinden, soll eine Bearbeitungsgebühr je Fall eingeführt werden.

Gebührenmodelle

Die Steuerung der Getrenntsammlung von Abfall kann neben der Öffentlichkeitsarbeit über finanzielle Anreize erfolgen:

Aufgrund der Prognose der demografischen Entwicklung für Neumünster wird eine gleichbleibende Anzahl der Haushalte, allerdings eine Abnahme der Personenanzahl je Haushalt erwartet. Dies wird zu einer vermehrten Nutzung kleiner Behälter und damit zu Gebührenaufschlägen bei gleichbleibenden Fixkosten führen. Mit einer Grundgebühr können die Fixkosten auf alle Anschlussnehmer, unabhängig von der Behältergröße, verteilt werden und über eine Leistungsgebühr die Behältergrößen proportional abgerechnet werden. Die Rechtsprechung begrenzt die Höhe der Grundgebühr aber auf 30 % der Fixkosten. Wenn in der Leistungsgebühr auch Fixkosten enthalten sein müssen, ist eine proportionale Gebührenhöhe für verschiedene Behältergrößen nicht möglich. Die bestehende Kalkulation der Abfallgebühren des TBZ legt bereits heute Fixkosten auf Haushalte um, so dass die Einführung der Grundgebühr zu mehr Fixkosten bei den variablen Anteilen und damit zu einer Verschlechterung der Gebührenstabilität führen würde.

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass eine Grundgebühr nicht ohne Not eingeführt werden sollte, insbesondere da die bestehende Gebührenkalkulation richterlich bestätigt wurde und keine Verbesserung der Gebührenstabilität erreicht werden kann.

Wird ein Gebührensatz für alle Behälter der verschiedenen Abfallfraktionen erhoben, wird dies fachlich Einheitsgebühr genannt, hierfür soll im Rahmen der folgenden Diskussion ein anderer Begriff gefunden werden. Diese Gebührenart führt zu einem höheren Anschlussgrad der Biotonne. Eigenkompostierer, die auf eine Biotonne verzichten, erhalten einen Abschlag auf die Gebühr, werden aber zu den Fixkosten für die Bereitstellung der Bioabfallsammlung herangezogen. Dies erlaubt die bestmögliche Abschöpfung von Bioabfall, führt aber zu einer stärkeren Belastung der bisherigen Eigenkompostierer.

Im Vergleich zur Einheitsgebühr wird das bestehende Modell mit Erweiterung um die 60 ltr.-Tonnen wie folgt dargestellt:

Auswirkungen ...

... auf Behälterbestand:

Behälter	Einführung MGB 60	Einheitsgebühr und Einführung MGB 60
Restabfall	5 % Wechsel von MGB 120 auf MGB 60	
Bioabfall	7,5 % zusätzliche MGB 60 von heutigen Nicht-Biotonnen-Nutzern 1 % Wechsel von MGB 120 auf MGB 60	20 % MGB 60 von heutigen Nicht-Biotonnen-Nutzern 20 % MGB 120 von heutigen Nicht-Biotonnen-Nutzern

... auf Anschlussquote:

Anschlussquote (Behälter)	Einführung MGB 60	Einheitsgebühr und Einführung MGB 60
Bioabfall	von 74 % auf 76 %	von 74 % auf 84 %

... auf Kosten:

Kostenart		Einführung MGB 60	Einheitsgebühr und Einführung MGB 60
Behälterkosten	[€/ (E*a)]	+ 0,04	+ 0,12
Logistikkosten Bioabfall	[€/ (E*a)]	+ 0,14	+ 1,00
Logistikkosten Restabfall	[€/ (E*a)]	+ 0,00	+ 0,00
Behandlungskosten Bioabfall	[€/ (E*a)]	+ 0,10	+ 0,69
Behandlungskosten Restabfall	[€/ (E*a)]	- 0,17	- 1,18
Summe	[€/ (E*a)]	+ 0,11	+ 0,63
Summe	[€/a]	+ 9.004	+ 49.779

E = Einwohner; a = Jahr

Die Abfallentsorgung ist grundsätzlich den allgemeinen Kostensteigerungen, wie zum Beispiel Personalkosten oder Treibstoffkosten unterworfen. Auch bei den Kosten für die Behandlung des Abfalls ist mittel- bis langfristig mit Steigerungen zu rechnen. Die Änderung des Gebührenmodells soll auch dazu beitragen, dass die Gebührensätze langfristig stabil gehalten werden können. Dazu kann eine bessere Trennung von Bioabfall und Restabfall beitragen, da die Entsorgung des Restabfalls erheblich teurer ist. Die Kunden können über die bessere Abfalltrennung und die Wahl des bereitgestellten Restabfallvolumens die eigene Gebührenhöhe mitbestimmen.

Die Einheitsgebühr erzielt bei Einführung größere Effekte bei der Trennung von Rest- und Bioabfall. Die Nachbarkreise Rendsburg-Eckernförde und Segeberg haben ähnliche Modelle mit gutem Erfolg im Einsatz, allerdings waren dort vor Einführung der neuen Gebührensysteme auch niedrigere Anschlussquoten im Bioabfallbereich gegeben.

Ansonsten verbleibt der geringere Effekt der kleinen Behältergröße (MGB 60) und die Einführung einer Saisontonne zum weiteren Anreiz zur Bioabfalltrennung.

Identsysteme

Als sehr wirksames Instrument zur Reduzierung von Abfallmengen im Rest- und Bioabfall haben sich Identsysteme erwiesen. Diese Systeme ermöglichen es, mittels eines Chips, Behälter einem Grundstück zuzuordnen. Nicht angemeldete Behälter, die trotzdem zur Leerung bereit gestellt werden, werden über diese Systeme identifiziert. Neben der besseren Behälterverwaltung kann die gebührenscharfe Erhebung bis zur möglichen Verwertung des Abfalls gehen. Im Gegenzug ist hier mit einem verstärkten Littering, also der Vermüllung des öffentlichen Raumes, zu rechnen. Die Kosten für die Einführung eines Identsystems werden mit ca. 230.000 EUR angenommen. Eine Refinanzierung soll über die zusätzliche Erfassung von vorher „schwarz“ aufgestellten Abfallbehältern erfolgen. Die Einführung eines Identsystems ist auch noch in den folgenden Jahren jederzeit möglich.

Weiteres Vorgehen

Das Technische Betriebszentrum möchte die angedachten Änderungen ergebnisoffen in einer gemeinsamen Sitzung der Stadtteilbeiräte und auch mit den Interessenverbänden Haus & Grund und Verband Wohneigentum diskutieren.

Nach den Sommerferien 2016 sollen die Ergebnisse der Diskussionen mit einem Umsetzungsvorschlag erneut dem Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und der Ratversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Im Auftrag

Ingo Kühl
Fachdienstleitung

Anlagen: Übersicht der Gebührenmodelle